

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 15

Artikel: An das Vaterland
Autor: Keller, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 1. August 1933

Schweizerische

27. Jahrgang

Gehörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

A. Lauener, Lombachweg 28a, Bern

Postcheckkonto III/5764 — Telephon 27.237

Nr. 15

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

An das Vaterland.

Gottfried Keller.

O mein Heimatland! O mein Vaterland!
Wie so innig, feurig lieb' ich dich!
Schönste Ros', ob jede mir verblich,
Dufteft noch an meinem öden Strand!

Als ich arm, doch froh, fremdes Land durchstrich,
Königsglanz mit deinen Bergen maß,
Tronenslitter bald ob dir vergaß,
Wie war da der Bettler stolz auf dich!

Als ich fern dir war, o Helvetia!
Fasste manchmal mich ein tiefes Leid;
Doch wie kehrte schnell es sich in Freud',
Wenn ich einen deiner Söhne sah!

O mein Schweizerland, all mein Gut und Hab!
Wann dereinst die letzte Stunde kommt,
Ob ich Schwacher dir auch nichts gestrommt,
Nicht versage mir ein stilles Grab!

Berf' ich von mir einst dies Staubgewand,
Beten will ich dann zu Gott dem Herrn:
„Lasse strahlen deinen schönsten Stern
Nieder auf mein irdisch Vaterland!“

Das Schweizerhaus.

In Brunnen am Vierwaldstättersee war es. Da wurde vor 642 Jahren der Grundstein zu unserem Schweizerhaus gelegt. Ein kleines Häuschen war es zuerst. Nur drei Stuben enthielt es für die drei Gründer Uri, Schwyz und Unterwalden. Aber solid war es, auf Felsengrund gebaut und unter den Schutz des Allmächtigen gestellt. Bald mußte es vergrößert werden. Es wurde angebaut und aufgebaut. Heute ist es ein stattliches Haus mit 22 Zimmern, einzelne davon abgeteilt in zwei Hälften. Ein

altes Haus! Aber ein wahrhaftes Haus! Viele Stürme sind darüber gegangen und haben es gerüttelt und geschüttelt. Allen Stürmen hat es getrotzt und Stand gehalten. Noch heute fühlen wir uns sicher und wohlbehalten in unserem Schweizerhaus. Viel sagen auch: ein schönes Haus! Nachbarn und Fremde kommen herein und verbringen hier ihre Ferientage, lassen sich's wohl sein und freuen sich an den Schönheiten unseres Hauses.

Nicht immer waren es so friedliche Nachbarn. Schon die alten Eidgenossen mußten sich mit den Waffen in der Hand vor das Haus stellen und es verteidigen gegen freche Räuber. Es gab auch Zeiten, wo die Nachbarn in unser Haus kamen, um hier ihren Streit auszufechten. Dabei wurde vieles kurz und klein geschlagen, unser Haus verwüstet, die Vorräte geraubt, so daß die Hausbewohner bitteren Mangel leiden mußten. Doch zogen sie eine gute Lehre daraus. Wenn sich später zwei Nachbarn zankten, so umstellten sie ihr Haus, damit die Streitenden nicht herein kommen konnten. Noch im Jahr 1914 wurde so unser Haus von den Greueln des Krieges verschont.

In unserem Schweizerhaus lebt ein vielgestaltiges Volk. Es spricht deutsch, französisch, italienisch, romanisch. Ein Teil ist reformiert, der andere katholisch. Da leben im gleichen Haus einfache Hirten, arme Bergbewohner, habliche Bauern auf stattlichen Höfen, einfache Landleute neben vornehmen Städtern, Fabrikherren und Kaufleute neben Arbeitern und Angestellten, hüzige Südländer neben den bedächtigen Alemannen, Reiche und Arme, Hohe und Niedrige. Sollte es da nicht hie und da zu einem Hausstreit kommen? Ja, das kam